



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nicole Dahlmann | casuconi Nachhaltigkeitsberatung

1. Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der casuconi Nachhaltigkeitsberatung (nachfolgend casuconi genannt) und ihren Kund:innen im Zusammenhang mit der Erbringung von Unternehmensberatungsdienstleistungen.

1.2. Die Unternehmensberatungsdienstleistungen umfassen die Beratung und Unterstützung der Kund:innen in Nachhaltigkeitsangelegenheiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Strategieentwicklung, Prozessoptimierung, Personalbindung und -gewinnung, Kommunikation, Produktion, Logistik, Unternehmensführung und Organisationsentwicklung.

2. Vertragsabschluss

2.1. casuconi erbringt Beratungsleistungen und wird ihren Kund:innen gegenüber im Rahmen eines Dienstvertrages tätig.

2.2. Ein Vertrag zwischen casuconi und ihren Kund:innen kommt durch die Annahme eines schriftlichen Angebots zustande. Die Angebotsannahme muss schriftlich erfolgen.

2.3. Änderungen oder Ergänzungen zu dem Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

2.4. Nebenabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten.

3. Pflichten von casuconi

3.1. casuconi verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt, Kompetenz und Professionalität zu erbringen.

3.2. casuconi wird alle Informationen und Daten, die ihr ihre Kund:innen zur Verfügung stellen, vertraulich behandeln und nur für den vereinbarten Zweck verwenden.



3.3. casuconi behält sich das Recht vor, die Dienstleistungen durch geeignete Mitarbeitende oder Subunternehmer:innen zu erbringen, sofern dadurch keine Qualitätseinbußen entstehen.

4. Pflichten der casuconi Kund:innen

4.1. Kund:innen verpflichten sich, casuconi alle erforderlichen Informationen und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um die Dienstleistungen ordnungsgemäß erbringen zu können.

4.2. Kund:innen stellen sicher, dass sie über die erforderlichen Befugnisse verfügen, um casuconi zu beauftragen und die Dienstleistungen anzunehmen.

4.3. Kund:innen sind für die rechtzeitige Zahlung der vereinbarten Vergütung gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung verantwortlich.

5. Vergütung

5.1. Die Höhe der Vergütung wird mit den Kund:innen schriftlich vereinbart.

5.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen, aktuell geltenden Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

5.3. Im Rahmen von Beratungsprojekten wird der vereinbarte Gesamtbetrag auf die Gesamtdauer des Projektes aufgesplittet und monatlich abgerechnet.

5.4. Gebuchte Einzelleistungen werden sofort nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt.

5.5. Anfallende Geschäftsreisen werden sofort nach Buchung in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Beleg.

5.6. Sofern nicht anders vereinbart ist die Zahlungsfrist 14 Tage rein netto.

5.7. Bei vorzeitigem Projektabbruch oder Minderabnahme der vereinbarten Leistungen behält sich casuconi das Recht vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 35% des noch offenen, vereinbarten Betrages in Rechnung zu stellen. Etwaige bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht erstattet



6. Haftungsbeschränkung

6.1. casuconi haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Inhaberin und/oder Mitarbeitenden verursacht wurden.

6.2. Die Haftung von casuconi ist begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.

6.3. casuconi haftet nicht für mittelbare oder Folgeschäden, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6.4. Sollten die Kund:innen Ihre Mitwirkung schuldhaft unterlassen oder verzögern, so kann casuconi für die daraus resultierenden Verzögerungen oder nicht erbrachten Leistungen nicht haftbar gemacht werden. Die vereinbarte Vergütung – abzgl. eventuell entstandener Einsparungen – wird dennoch verlangt. Eine Nachleistung wird nach neuer Terminabsprache erbracht, sobald die Kund:innen ihre Mitwirkung wieder aufnehmen.

7. Geistiges Eigentum

7.1. casuconi behält sich alle Rechte an geistigem Eigentum vor, das im Rahmen des Vertrages erstellt oder verwendet wird, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

7.2. Erst mit vollständiger Bezahlung und nach Projektabschluss gehen die Urhebernutzungsrechte auf die Kund:innen über.

8. Datenschutz

8.1. casuconi verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und die Daten der Kund:innen vertraulich zu behandeln.

8.2. Personenbezogene Daten werden nur für den vereinbarten Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.



9. Schlussbestimmungen

9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

9.2. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Amtsgericht Reinbek.

Nicole Dahlmann
casuconi Nachhaltigkeitsberatung
Bleicherstraße 21
21521 Aumühle

Stand: April 2024